Bekanntmachung

der Satzung der Gemeinde Volkertshausen

über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

„Ortsmitte Volkertshausen“

Aufgrund des § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226) sowie § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Neufassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Februar 2026 (GBl. 2026 Nr. 13) m.W.v. 28. Februar 2026 hat der Gemeinderat der Gemeinde Volkertshausen in seiner Sitzung am 12. Oktober 2026 die Satzung für die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes **„Ortsmitte Volkertshausen“** beschlossen.

Der Wortlaut der Sanierungssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes ist dem als Anlage zur Satzung beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Die Satzung der Gemeinde Volkertshausen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Volkertshausen“ einschließlich des Lageplans mit dem Geltungsbereich wird ab sofort während der Dienstzeiten im Rathaus Volkertshausen, Hauptstr. 27, 78269 Volkertshausen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und es wird auf Verlangen darüber Auskunft erteilt.

Die Unterlagen können ergänzend auf der Homepage der Gemeinde Volkertshausen (www.volkertshausen.de) eingesehen werden und sind somit elektronisch bekanntgemacht.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 hingewiesen. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Volkertshausen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Volkertshausen“ schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde Volkertshausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Volkertshausen, den 12.10.2026

Gemeinde Volkertshausen

Judith Joy Grundler

Bürgermeisterin

signiert von:
Martin Gschlecht
am: 13.10.2026
mit:
digiSeal® by secrypt